



Hygienekonzept

DJK Franz Sales Haus e. V.

Mit der ab **Mittwoch, den 24.11.2021 geltenden CoronaSchVO** hat die Landesregierung NRW auf die Vorgaben des Infektionsschutzgesetz der Bundesregierung reagiert und die geltenden Bestimmungen im Sport verschärft. Die Einschränkungen orientieren sich zukünftig an der Hospitalisierungsrate für das jeweilige Bundesland (maßgeblich ist der durch das Robert Koch Institut für NRW tagesaktuell ausgewiesene Wert. Ab Überschreiten des Schwellenwertes von 3 gilt für jegliche **Sportausübung und -veranstaltung eine flächendeckende 2G-Regelung.**

Das bedeutet, dass nur noch Geimpfte (mindestens 14 Tage vollständiger Impfschutz) und Genesene (Genesenen-Bescheinigung nicht älter als 6 Monate) Zugang zu Sportangeboten bekommen dürfen. Für Kinder bis 15 Jahren gilt dies nicht, hier sieht die CoronaSchVO eine Ausnahme vor. **Zurzeit liegt der Wert in NRW bei 3,96 und damit sind die beschriebenen Regeln mit Inkrafttreten der neuen NRW-Coronaschutzverordnung ab 24.11.2021 umzusetzen.**

Mit Veränderung der Hospitalisierungsrate für das Land NRW kann es zu Lockerungen oder zu notwendigen Verschärfungen kommen. Wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren.

Für **Mitarbeiter im Sport** gilt die 3G Regel, entweder geimpft, genesen oder getestet, wobei der Test (Antigen Schnelltest) nicht älter als 24 Stunden sein darf oder ein PCR Test (nicht älter als 48 Stunden) vorliegt! Ab der Hospitalisierungsschwellenwert 3 muss von diesen Personen zusätzlich während der gesamten Arbeitszeit eine medizinische Maske getragen werden.

Die Nachweise einer Immunisierung oder Testung sind beim Zutritt zum Sportzentrum und zu den Angeboten durch die verantwortlichen Personen (ÜL, Trainer, Mitarbeiter Sport) durchzuführen. Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate soll dabei spätestens ab dem 26. November 2021 die vom Robert-Koch Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden. Daher sind von alle Sportlern und Nutzern des Sportzentrum Ruhr entsprechende Nachweise der Immunisierung bei jedem Besuch mitzuführen!

Grundsätzlich bestehen bleiben die sogenannten **AHA-Regeln**, die in allen Lebensbereichen angewendet werden sollten und von den verantwortlichen Personen für Angebote und Einrichtungen, die für Kunden- oder Besucherverkehre geöffnet sind, verpflichtet beachtet werden müssen. Dies bedeutet, es gilt grundsätzlich für jedermann Maskenpflicht und Mindestabstand und für Veranstaltungen und Einrichtungen die Verpflichtung ein Hygienekonzept zu erstellen, welches den Anforderungen der **CoronaSchVO** genügt.

Für den Sport im Sportzentrum Ruhr sind folgende Vorgaben (AHA Regeln) zu beachten:

- 1. Beim Betreten des Sportzentrum Ruhr sind die Hände zu desinfizieren!**
- 2. Alle Teilnehmer, Besucher und Gäste im Sportzentrum Ruhr sind verpflichtet mindestens eine medizinische Maske zu tragen:**
 - a) auf den Gängen, Toiletten und in den Umkleiden
 - b) in Innenräumen in denen mehrere Personen zusammentreffen
 - c) vor dem Sport in den Wartezeiten, bevor mit dem Sport begonnen wird und der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann
 - d) Im Fitnessbereich, wenn das Trainingsgerät verlassen wird zum Wechsel der Geräte oder zum desinfizieren etc..
- 3. Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden**
 - a) bei Veranstaltungen und Versammlungen **an festen Sitz- oder Stehplätzen**, wenn der **Mindestabstand** von 1,5 Metern eingehalten wird und alle **Personen immunisiert oder getestet** sind
 - b) **während der Sportausübung**, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist

- c) in gastronomischen Einrichtungen an festen Sitzplätzen, wenn zwischen den Tischen ein Abstand von 1,5m eingehalten wird und zur notwendigen **Einnahme von Speisen und Getränken**,
- d) bei Veranstaltungen von Bildungsträgern (Fortbildungen), an festen Sitz- oder Stehplätzen, wenn die Plätze einen Mindestabstand von 1,5m haben und alle Personen immunisiert (2g) sind!
- e) **Kinder bis zum Schuleintritt** sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen

4. Besondere Schutzmaßnahmen im Sportzentrum Ruhr gelten zurzeit für folgende Bereiche:

- a) Beim **Judo** als Kontaktsportart fordern wir neben einer Immunisierung auch einen aktuellen Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden sein darf (2G*)

Infektionsschutzmaßnahmen in den Sportstätten an der Manderscheidstraße & Viktoriaschule

In den Sportstätten an der Manderscheidstraße (Heimstatt Engelbert) und der Viktoriaschule gelten dieselben Maßnahmen wie im Sportzentrum Ruhr.

Bei Auswärtsspielen und auf den Sportanlagen der Stadt Essen sind die dort gültigen Vorschriften zu beachten!

Essen, 24. November 2021

Sportliche Leitung

DJK Franz Sales Haus e. V.